

Vom Büchertisch

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **21 (1913)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sechste Liste der Gaben für die Opfer des Balkankrieges
eingegangen vom 11. Januar bis und mit 24. Januar 1913, beim Zentralsekretariat
des schweizerischen Roten Kreuzes, in Bern.

Pfarrer König, Muri, Bern, Fr. 5. — Kirchenbeutelgaben, Zürich, Fr. 59. — Bündner Samariterverein, Chur, Fr. 56. 45. — Mrs. Carl Richow, Perham, Minnesota, Fr. 10. 25. — Société de la Croix-Rouge du Val de Travers, Fr. 12. — Zweigverein Zürich, Fr. 20. — Rédaction du journal d'Eglise nationale, Neuchâtel, Fr. 15. — Pfarramt Niederscherli, Bern, Fr. 31. — Pfarramt Adelsboden, Fr. 16. — Gemeinde Lauterbrunnen, Fr. 30. — Handelsklasse der Dreirosenschule Basel, Fr. 35. — **Total der sechsten Liste Fr. 289. 70.**

Totalergebnis bis und mit 24. Januar 1913 Fr. 160,818. 32.

— — — — —
 — — — — —
Vom Büchertisch.
 — — — — —

Leitfaden für Irrenpfleger, von Dr. Ludwig Scholz, Nervenarzt, Direktor a. D. der Provinz. Irren- und Idiotenanstalt in Kofen (Köfen). Vom deutschen Verein für Psychiatrie gekrönte Preisschrift. Neunte, vermehrte und verbesserte Auflage mit 42 Abbildungen. Preis M. 1. 50. Halle a. S. 1912, Carl Marold, Verlagsbuchhandlung.

Dieses kleine Büchlein, das im August 1912 in der neunten Auflage erschienen ist, zerfällt in 3 Abschnitte nach einer vorangehenden, ganz kurzen, geschichtlichen Einleitung (3 1/2 Seiten). 1. Die Lehre vom Bau und den Verrichtungen des menschlichen Körpers (19 Seiten, Anatomie und Physiologie). 2. Die Krankenpflege und dazu als Anhang die Lehre von der ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Erkrankungs- und Unglücksfällen (52 Seiten). 3. Die Irrenpflege, in der die Kennzeichen der Geistesstörungen, der Bau und die Einrichtung der Irrenanstalt, der Umgang mit Geisteskranken und die Pflege und Beobachtung derselben

in 31 Seiten behandelt werden. — Der ganze Leitfaden umfaßt mit dem Sachregister 110 Seiten und enthält in kurzen, allgemein verständlichen Zügen alles, was sicherlich nicht nur der Irrenpfleger wissen muß, sondern auch jedermann, der sich heute mit der Krankenpflege befassen will. Es erhebt nicht den Anspruch auf ein genaues, in alle Einzelheiten eingehendes Werk, aber als Leitfaden für Irrenpfleger und dem Samariter überhaupt ist es ein ausgezeichnetes, wertvolles Büchlein, das mit Recht vom deutschen Verein für Psychiatrie als Preisschrift gekrönt worden ist. — Gerade heute, wo die Irrenfürsorge so akut geworden ist, sollte dieser Leitfaden von jedem Arzte, jedem Samariter, jedem Pfarrer und Lehrer, von allen Staats- und Gemeindebehörden und von allen, die sich um das Los und die Versorgung dieser Armen der armen Kranken interessieren, gelesen und beherzigt werden. Die Ausgabe des Preises von M. 1. 50 — Fr. 2. — wird sicherlich niemanden gereuen.

A.

— — — — —
 — — — — —
Die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz
 — — — — —

werden hiermit höflichst gebeten, ihre Jahresberichte bis spätestens **Ende Februar** an die unterzeichnete Stelle einzufenden, damit die Herausgabe des Gesamtjahresberichtes nicht verzögert wird.

Zentralsekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes,
Bern, Laupenstrasse 8.